

Richtlinien zu den Aufgaben der am Ausbildungsgang Didaktik-Zertifikat beteiligten Personengruppen

vom 5. Dezember 2007 (Stand 12.10.2022)

Die Unterrichtskonferenz für den Ausbildungsgang Didaktik-Zertifikat,

gestützt auf Art. 6 Bst. d des Studienreglements 2012 für den Ausbildungsgang Didaktik-Zertifikat,

erlässt folgende Richtlinien:

1. Zweck

Die vorliegenden Richtlinien sollen

- a) als Grundlage dienen für die Erstellung von Pflichtenheften für Mentoren/-innen und Fachdidaktiker/-innen.
- b) die für den Ausbildungsgang Didaktik-Zertifikat mitverantwortlichen Personen an ihre Aufgaben erinnern.
- c) an wissenschaftliche und öffentlichkeitswirksame Potenziale erinnern, welche eine Mitarbeit in dem didaktischen Ausbildungsgang bieten.
- d) allen vorübergehend oder dauerhaft mit dem didaktischen Ausbildungsgang beschäftigten Personen ein besseres Verständnis der Hintergründe ermöglichen.

2. Grundsatz

Alle am Ausbildungsgang Didaktik-Zertifikat beteiligten Personen sind davon überzeugt, dass handlungswirksames Wissen der Lehrpersonen die entscheidende Voraussetzung für lernwirksamen Unterricht ist. Die Absolventinnen und Absolventen der didaktischen Ausbildungsgänge an der ETH Zürich müssen in drei Bereichen über profundes Wissen verfügen:

1. Fachwissen auf hohem Niveau, welches deutlich über das in der Schule zu vermittelnde Wissen hinausgeht
2. Wissen über das Lernen und die kognitiven Prozesse bei Lernenden, das der Steuerung des eigenen didaktischen Handelns im Unterricht dient
3. Fachdidaktisches Wissen und Wissen über Unterrichtsmethoden, das lernwirksam in Handlungen umgesetzt wird

In der Ausbildung an der ETH Zürich werden alle drei Bereiche gleich gewichtet und es wird von allen beteiligten Personen anerkannt, dass die drei Wissensbereiche bereits in der Ausbildung integriert werden müssen.

Die Gesamtverantwortung für den Ausbildungsgang tragen die sogenannten Kernprofessuren der Didaktischen Ausbildung (Professur für Lehr- und Lernforschung, Professuren für Fachdidaktik in Mathematik, Physik und Informatik).

3. Verantwortliche Personengruppen

3.1. Kernprofessoren

Die Inhaber/Inhaberinnen der Professur für Lehr- und Lernforschung und der Fachdidaktikprofessuren und allenfalls weitere Departementsvertreter (siehe 3.2) bilden das Gremium der Kernprofessoren. Ihnen obliegt die Gesamtverantwortung für den Ausbildungsgang Didaktik-Zertifikat.

3.2. Departementsvertreter

Verantwortliche Professorin/verantwortlicher Professor aus dem Departement, in welchem ein Unterrichtsfach angesiedelt ist

Departementsvertreter können sich wie folgt rekrutieren:

- a) In Departementen mit einer Professur für Fachdidaktik übernimmt der Inhaber/ die Inhaberin die Aufgabe dauerhaft. Ihnen kommt als Kernprofessoren in dem didaktischen Ausbildungsgang ein besonderes Mitwirkungs- und Mitspracherecht zu (siehe 3.1 und 3.4).
- b) In Departementen, die keine Professur für Fachdidaktik haben, kann ein Professor/eine Professorin in Abstimmung mit dem Departement längerfristig oder dauerhaft die Verantwortung für den Ausbildungsgang übernehmen. Wenn der Inhaber/die Inhaberin dieser Professur sich über sein/ihr Fach hinaus in den didaktischen Ausbildungsgang engagieren möchte, kann er/sie mit allen Rechten und Pflichten zum Kreis der Kernprofessoren der didaktischen Ausbildungsgänge gehören.
- c) Findet sich kein längerfristiger oder dauerhafter Departementsvertreter, übernimmt der Studiendirektor/die Studiendirektorin die Aufgabe für die Dauer seiner/ihrer Amtszeit.

3.2.1. Verantwortungsbereiche

- Hauptverantwortung für den ersten in Abschnitt 2 genannten Wissensbereich
- Vorgesetztenfunktion für Fachdidaktiker/-innen und Mentoren/Mentorinnen im Fach
- Mitglied in der Unterrichtskonferenz (wird vom Rektor bzw. der Rektorin der ETH Zürich ernannt)

3.2.2. Konkrete Aufgaben

- sorgt dafür, dass ein Vertreter des betreffenden Departements an den Prüfungslektionen teilnimmt.
- sorgt in den gymnasialen Fachrichtungen dafür, dass die Veranstaltungen „Fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus“ zustande kommen.
- sorgt dafür, dass die Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis eingetragen werden.

Als Dozierende sind aufzuführen:

Bei den Fachdidaktik-Vorlesungen der Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin, bei denmentorierten Umsetzungen der Mentor/die Mentorin, bei den berufspraktischen Lehrveranstaltungen der Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin.

- sorgt für die Anstellung der Mentoren/Mentorinnen und Fachdidaktiker/-innen an dem jeweiligen Departement.
- übernimmt die Verantwortung für die finanzielle Entschädigung und adäquaten Arbeitsbedingungen der Fachdidaktiker/-innen und Mentoren/Mentorinnen.
- übernimmt die Verantwortung für die Kommunikation mit den Studiensekretariaten des eigenen Departements.

- bespricht mindestens einmal im Jahr mit dem Inhaber/der Inhaberin der Professur für Lehr- und Lernforschung inhaltliche, finanzielle und organisatorische Anliegen.

3.2.3 Benefits

- man kann Einfluss darauf nehmen, wie das eigene Fachgebiet an Schulen positioniert und unterrichtet wird
- deckt dauerhaft oder vorübergehend einen Teil der Dienstaufgaben ab
- Möglichkeiten zur Mitarbeit in Projekten zur Lehr- und Lernforschung und Mitautorenschaft bei Publikationen
- Zusammenarbeit mit Fachdidaktiker/-innen und Mentoren/Mentorinnen in Projekten, die eine Beziehung zur didaktischen Ausbildung aufweisen

3.3 Professur für Lehr- und Lernforschung

3.3.1 Verantwortungsbereiche

- Hauptverantwortung für den zweiten in Abschnitt 2 genannten Wissensbereich
- Durchführung der Lehre im Bereich Erziehungswissenschaften
- Initiierung von Massnahmen, die der Integration der genannten Wissensbereiche dienen
- Mitglied in der Unterrichtskonferenz
- Muss als Studiendirektor(in) zur Verfügung stehen, wenn sich kein anderer Kandidat/keine andere Kandidatin zur Wahl stellt
- Qualitätssicherung und deren Weiterentwicklung

3.3.2 Konkrete Aufgaben

- Verantwortung für die erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen
- Planung und Durchführung von regelmässigen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Fachdidaktiker/-innen, Mentoren/Mentorinnen und Praktikumslehrpersonen in der Lehr- und Lernforschung

3.2.3 Benefits

- deckt einen Teil der Dienstaufgaben ab
- exzellente Bedingungen für Lehr- und Lernforschung
- Möglichkeit zur Entwicklung und Umsetzung eines beispielgebenden didaktischen Ausbildungsganges

3.4 Studiendirektor(in), Studienkoordination und Leitungsausschuss

Der Studiendirektor/die Studiendirektorin und sein Stellvertreter/ihre Stellvertreterin werden von der Unterrichtskonferenz aus dem Kreis ihrer Mitglieder gewählt und müssen vom D-GESS bestätigt werden, da der Ausbildungsgang dort angesiedelt ist. Als Kandidaten bieten sich die Inhaber der Kernprofessuren an. Fällt der Studiendirektor/die Studiendirektorin aus, übernimmt der Stellvertreter/die Stellvertreterin die Aufgaben des Studiendirektors/der Studiendirektorin.

Die Kernprofessuren und die Studienkoordination bilden den Leitungsausschuss und unterstützen den Studiendirektor/die Studiendirektorin bei der Vorbereitung und Durchführung der anfallenden Geschäfte.

Die Stelle des Studienkoordinators/der Studienkoordinatorin ist dauerhaft besetzt und wird durch ein Studiensekretariat unterstützt.

3.4.1 Verantwortungsbereiche

- Der Studiendirektor/die Studiendirektorin ist Vorgesetzte(r) der Studienkoordinatorin oder des Studienkoordinators.
- Umsetzung des Studienreglements und der Beschlüsse der Unterrichtskonferenz

- Abstimmung von Entscheidungen mit den Inhabern der Kernprofessuren
- Verantwortung für das Gesamtbudget „Didaktische Ausbildung“

3.4.2 Konkrete Aufgaben, die an den Inhaber/die Inhaberin der Studienkoordinationsstelle delegiert werden können

- Beratung der Studierenden
- Planung und Durchführung des Gesamtbudgets und der Projekte
- Koordination der Lehrveranstaltungen, um Überschneidungen zu vermeiden
- Planung und Durchführung der Unterrichtskonferenz
- Planung und Durchführung der Konferenz der Fachdidaktiker/-innen und Mentoren/Mentorinnen
- Regelmässiger Austausch mit den Departementsvertretern über inhaltliche und organisatorische Punkte
- sorgt dafür, dass die Departemente das Geld für die Fachdidaktiker/-innen und Mentoren/Mentorinnen erhalten

3.4.3 Benefits

- Studiendirektor(in) und Inhaber der Kernprofessuren: decken grossen Teil der Dienstaufgaben insbesondere in der akademischen Selbstverwaltung ab
- Studienkoordinator(in): Möglichkeit zur Entwicklung und Umsetzung eines beispielgebenden didaktischen Ausbildungsgangs sowie Mitautorenschaft bei Veröffentlichungen zum Ausbildungsgang

3.5 Fachdidaktiker/-innen

Fachdidaktiker/-innen werden von einer Wahlkommission gewählt.

3.5.1 Verantwortungsbereiche

- Hauptverantwortung für den dritten der in Abschnitt 2 genannten Wissensbereich
- eigenverantwortliche Durchführung der Fachdidaktikvorlesungen, der Unterrichtspraktika und der Prüfungslektionen
- sicherstellen, dass die Unterrichtspraktika zustande kommen

3.5.2 Konkrete Aufgaben

- Unterrichtspraktika organisieren
- Beratungsgespräche mit Studierenden führen
- Rekrutierung und Betreuung von Praktikumslehrpersonen
- Absprache mit Mentoren/Mentorinnen über die Arbeiten
- Teilnahme an von der Professur für Lehr- und Lernforschung angebotenen Fort- und Weiterbildungsmassnahmen
- unterrichtspraktische Prüfungen organisieren und als Examinator/-in wirken
- mit den Mentoren/Mentorinnen für Fachdidaktik und in den gymnasialen Fachrichtungen für die fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus zusammenarbeiten
Hinzukommen können
- Mitgliedschaften in Gremien (z.B. Unterrichtskonferenz)
- Mitarbeit an Forschungsprojekten, die an der Professur für Lehr- und Lernforschung durchgeführt werden
- Input in MINT-Lernzentrum

3.5.3 Benefits

- Die Möglichkeit, öffentlichkeitswirksam die eigenen Vorstellungen von gutem Unterricht umzusetzen
- Kontakte zu Wissenschaftlern im Fachdepartement
- Teilnahme an Kolloquien der Professur für Lehr- und Lernforschung
- Autorenschaften auf Publikationen zur Lehr-Lernforschung, wenn an Projekten mitgewirkt wurde
- finanzielle Unterstützung beim Besuch externer Weiterbildungsveranstaltungen

3.6 Mentoren/Mentorinnen

Mentoren/Mentorinnen werden vom Departementsvertreter vorgeschlagen und von der Unterrichtskonferenz bestätigt.

3.6.1 Verantwortungsbereiche

- Schnittstelle zwischen den drei Wissensbereichen der didaktischen Ausbildung
- Intensive Zusammenarbeit mit den Studierenden auf individueller Ebene

3.6.2 Konkrete Aufgaben

- eigenständige, aber mit dem Professor/der Professorin der fachwissenschaftlichen Vertiefung mit pädagogischem Fokus abgestimmte Betreuung der mentorierten Arbeiten in fachwissenschaftlicher Vertiefung mit pädagogischem Fokus (nur für gymnasiale Fachrichtungen)
- Teilnahme an von der Professur für Lehr- und Lernforschung angebotenen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Eigenständige aber mit dem Fachdidaktiker/der Fachdidaktikerin koordinierte Betreuung der mentorierten Arbeiten in Fachdidaktik
- Unterstützung der Studierenden in der selbständigen Arbeit in Erziehungswissenschaften

3.6.3 Benefits

- die Möglichkeit, öffentlichkeitswirksam die eigenen Vorstellungen von relevanten Inhaltsbereichen im Unterricht umzusetzen
- Kontakte zu Wissenschaftlern im Fachdepartement
- Teilnahme an Kolloquien der Professur für Lehr- und Lernforschung
- Autorenschaften auf Publikationen zur Lehr-Lernforschung, wenn an Projekten mitgewirkt wurde
- finanzielle Unterstützung beim Besuch externer Weiterbildungsveranstaltungen

3.7 Praktikumslehrpersonen

Praktikumslehrpersonen werden von den Fachdidaktiker/-innen rekrutiert, von der Unterrichtskonferenz bestätigt und vom Rektor bzw. der Rektorin der ETH Zürich ernannt. Es wird eine mehrjährige Unterrichtspraxis vorausgesetzt.

3.7.1 Verantwortungsbereiche

- Einzelbetreuung der Studierenden im Unterrichtspraktikum

3.7.2 Konkrete Aufgaben

- Die genauen Aufgaben bei der Durchführung der Unterrichtspraktika sind in den Richtlinien zu den Praktika¹ spezifiziert.
- Abnahme der Prüfungslektionen als Beisitzer(in) zusammen mit den zuständigen Fachdidaktiker(innen)
- Teilnahme an von der Professur für Lehr- und Lernforschung angebotenen Fort- und Weiterbildungsmassnahmen
- Unterstützung der Forschungsprojekte zum Lehren und Lernen

3.7.3 Benefits

- die Möglichkeit, den zukünftigen Lehrpersonen die eigenen Vorstellungen von gutem Unterricht zu vermitteln
- über neuere Trends in der Lehr- und Lernforschung informiert zu werden

4. Finanzielle Rahmenbedingungen

4.1 Die didaktische Ausbildung wird zu einem grossen Teil zentral von der Schulleitung der ETH Zürich finanziert. Die Administration dieser Gelder obliegt jedoch den beteiligten Departementen sowie der Studienkoordination.

4.2 Die Departementsvertreter und der/die Inhaber/-in der Professur für Lehr- und Lernforschung erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Berufungszusagen.

4.3 Die Fachdidaktiker/-innen werden entweder bei der ETH Zürich angestellt oder ihre Arbeitszeit wird von den Schulen, an denen sie unterrichten, gekauft. Im Falle einer Anstellung wird das letzte Gehalt an der Schule zugrunde gelegt. Das Vorgehen wird in einer vom Rektorat verfügbaren Weisung geregelt. Für den Anteil der an der ETH Zürich zu erbringenden Arbeitszeit gelten die gesetzlichen Urlaubsregelungen für Arbeitnehmer.

Da die Fachdidaktiker/-innen eigenverantwortlich Lehrveranstaltungen durchführen und Prüfungen abnehmen, können sie eine pauschale Zusatzhonorierung erhalten, die im Falle einer Anstellung dem Gehalt zugerechnet wird und im Falle eines Freikaufs extra ausbezahlt wird. Die Höhe der Pauschale orientiert sich am Anstellungsgrad. Weitere Entschädigungen sind nicht vorgesehen.

Der Prozentsatz der Anstellung bzw. des Freikaufs richtet sich nach der anfallenden Arbeit, wobei vor allem die Anzahl der zu betreuenden Studierenden in die Kalkulation eingeht.

Der Bedarf an Arbeitskraft wird einmal jährlich zwischen dem Departementsvertreter und dem Inhaber/der Inhaberin der Professur für Lehr- und Lernforschung besprochen. Ist wegen rückläufiger Studierendenzahlen dauerhaft von einem geringeren Bedarf auszugehen, kann auf eine Reduktion der Anstellungsprozente verzichtet werden, wenn der Fachdidaktiker/die Fachdidaktikerin bereit ist, andere Aufgaben im Rahmen der didaktischen Ausbildung zu übernehmen. In diesem Fall richtet sich die Höhe der Pauschale nach der in die Lehrveranstaltungen und Prüfungen investierten Zeit.

¹ Das Dokument ist elektronisch abrufbar unter: www.ethz.ch/didaktische-ausbildung-dz

- 4.4 Die Mentoren/Mentorinnen werden entweder bei der ETH Zürich angestellt oder ihre Arbeitszeit wird von den Institutionen, an der sie arbeiten, gekauft. Im Falle einer Anstellung wird das letzte Gehalt an einer Schule oder einer wissenschaftlichen Institution zugrunde gelegt. Weitere Entschädigungen sind nicht vorgesehen. Der Prozentsatz der Anstellung bzw. des Freikaufs richtet sich nach der anfallenden Arbeit, wobei vor allem die Anzahl der zu betreuenden Studierenden in die Kalkulation eingeht. Der Bedarf an Arbeitskraft wird einmal jährlich zwischen dem Departementsvertreter und dem Inhaber/der Inhaberin der Professur für Lehr- und Lernforschung besprochen. Ist wegen rückläufiger Studierendenzahlen dauerhaft von einem geringeren Bedarf auszugehen, kann auf eine Reduktion der Anstellungsprozente verzichtet werden, wenn der Mentor/die Mentorin bereit ist, andere Aufgaben im Rahmen der didaktischen Ausbildung zu übernehmen.
- 4.5. Für die Praktikumslehrpersonen gibt es eine mit der UZH abgestimmte Regelung für die Entschädigung, die in einem Dokument zu den Praktikumsformen und Honoraren² festgehalten ist.

Die Studiendirektorin
Prof. Dr. Elsbeth Stern

² Das Dokument ist elektronisch abrufbar unter: www.ethz.ch/didaktische-ausbildung-dz